

DS-419/21-26

Verbindliche Bauleitplanung Gemarkung Rüsselsheim

Bebauungsplanverfahren Nr. 151, Bezeichnung „Gewerbepark West“ Vorentwurf

hier: Beschlussfassung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3,4 Abs. 1 BauGB

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.07.2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 419/21-26 einstimmig wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 151 „Gewerbepark West“ mit einer Gesamtfläche von ca. 14,6 ha in der Gemarkung Rüsselsheim, Flur 3 liegt und folgende Flurstücke bzw. hiervon anteilige Flächen umfasst: 352, 353, 354, 355, 356, 362/3, 362/17, 362/23, 363/ 2 sowie 357 tlw., 358 tlw. und 362/ 24 tlw.
2. der vorliegende Vorentwurf des Bebauungsplanverfahrens Nr. 151 „Gewerbepark West“ zum Zweck der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3,4 Abs. 1 BauGB den Geltungsbereich (Anlage 1), die Planzeichnung mit Legende (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3), die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 4+5), das städtebauliche Konzept (Anlage 6) sowie die vorliegenden Fachuntersuchungen und Gutachten (Anlagen 7-12) beinhaltet.
3. im nächsten Verfahrensschritt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit parallel mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB mit der formlosen Darlegung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan und der Gelegenheit zur Stellungnahme durchgeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim am Main, den 20.07.2023